

AMT
NIEPARS



DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf
Lüssow • Niepars • Pantelitz
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

**Nutzungsvereinbarung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde
Niepars**

Objekt: Dorfgemeinschaftshaus Lassentin

Zwischen

der

Gemeinde Niepars, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Bärbel Schilling,
dienstansässig im Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

Persönlich erreichbar: nach telefonischer Terminvereinbarung unter
Tel.: 038321/286
E-Mail: baerbelschilling@t-online.de

als – Vermieter –

und dem

Mieter / Nutzer

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

§ 1 Nutzungsdauer

Die Räumlichkeiten im Objekt Dorfgemeinschaftshaus Lassentin, Kastanienweg 12 in 18442
Niepars werden

In der Zeit vom: _____ 20_____ _____ Uhr

bis zum: _____ 20_____ _____ Uhr

zur Nutzung an den Mieter/Nutzer überlassen.

§ 2 Nutzungsgebühr

Die zu erhebende Nutzungsgebühr richtet sich nach dem Gemeindebeschluss der Gemeindevertretung Neu Bartelshagen vom 23.02.2010.

Laut der Beschlussvorlage beträgt das zu entrichtende Entgelt:
(bitte ankreuzen)

Für Bürger aus der Gemeinde Niepars pro Veranstaltung:

- pro Veranstaltung = 80€
- für Trauerfeiern = 40€

Für Bürger aus anderen Gemeinden pro Veranstaltung:

- pro Veranstaltung = 100€
- für Trauerfeiern = 50€

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird eine Gesamtmiete in Höhe von _____ erhoben.

Die Gesamtmiete ist nach der jeweils geltenden Beschlusslage zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Bücherturm Niepars an die Amtskasse des Amtes Niepars, oder an den Gemeindebeauftragten zu entrichten.

Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **Miete Lassentin**

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24
BIC: BYLADEM1001

§ 3 Kautio

Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine Kautio in Höhe von _____ € an den Vertreter der Gemeinde Niepars in bar zu entrichten. Eine Rückaushändigung der Kautio an den Nutzer erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vermieter. Ein Anspruch des Nutzers auf die vollständige Auszahlung der Kautio wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige Auszahlung erfolgt bei einer mängelfreien Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes durch den Nutzer an den Vermieter.

Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels, im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 4 Rauchverbot

Das Rauchen ist in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses generell untersagt.

§ 5 Reinigung

Die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten erfolgt in Eigenregie durch den jeweiligen Nutzer. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Reinigung der Sanitäreinrichtungen zu richten.

§ 6 Schlüsselgewalt

Der Schlüssel für das Objekt ist bei der Gemeindebeauftragten Frau Wojciechowski, abzuholen und auch zurück zu geben. Für weitere Absprachen steht Ihnen Frau S Wojciechowski unter der 038321/60536 gern zur Verfügung.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Niepars, _____

Gemeinde als Vermieter

Mieter